Az.: P5/....., .../..... Stammdienststelle: LG
(Name, Vorname / AG)

Oberlandesgericht Dresden
Referat V.2 - Rechtsreferendariat
Schloßplatz 1
01067 Dresden

Stationsausbildung bei einem Rechtsanwalt

Für die Zeit meiner Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation bitte ich um Zuweisung zu Frau Rechtsanwältin/Herrn Rechtsanwalt

.....
(bitte nur Ausbildenden angeben; Akad. Grad, Vorname, Name)

in der Kanzlei: .....
(bitte vollständige Anschrift der Kanzlei angeben)

.....

.....

.....
(E-Mail-Adresse)

☐ Bei dieser Ausbildungsstelle übe ich zeitgleich eine Nebentätigkeit aus.
(ggf. ankreuzen und Formblatt zur Zusatzvergütung ausfüllen)

Die Zuweisung erfolgt nur an Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, die als solche hauptberuflich tätig sind und eine mehr als dreijährige Anwaltspraxis nachweisen können. Die Zuweisung an mehrere Anwälte/Anwältinnen gleichzeitig oder an eine Anwaltssozietät als Ganzes kommt nicht in Betracht. Ebenso ist die Zuweisung an Angehörige nicht zulässig. Jedem Ausbildenden wird grundsätzlich nur ein Rechtsreferendar zugewiesen.

Auf die Erstattung von Reisekosten (aus Anlass der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften am Ort des Ausbildungsgerichts und für den Fall, dass der schriftliche Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung am Ort des Ausbildungsgerichts durchgeführt wird, einschließlich Reisekosten für Fahrten zum schriftlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung) verzichte ich insoweit, als die bei Zuweisung an die Ausbildungsstelle am Ort des Ausbildungsgerichts entstehenden Erstattungsansprüche überschritten werden.

Mir ist bekannt, dass ich im Rahmen meiner Ausbildung entgeltliche Vergütungen, geldwerte Vorteile und /oder Sachzuwendungen (Zusatzvergütungen) nur dann entgegennehmen darf, wenn die im Hinweisblatt zur sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Behandlung von Zusatzvergütungen dargestellte Verfahrensweise (Bestandteil des „Formblatt zusätzliches Stationsentgelt mit Merkblatt“) sichergestellt ist und das ausgefüllte Formblatt zur Zusatzvergütung dem Oberlandesgericht Dresden unverzüglich nach Abschluss der Vergütungsvereinbarung vorgelegt wurde. Mir ist ferner bekannt, dass dies grundsätzlich auch für Vergütung gilt, die während der Zeit der Zuweisung zur Ausbildung formal für eine mit der Ausbildung zusammenhängende Nebentätigkeit gezahlt wird.

....
Ort / Datum Unterschrift Rechtsreferendar/Rechtsreferendarin